



Schutz- und Hygienemaßnahmenkonzept zur Beherbergung im Sport- und Wanderheim Bichl

1. Allgemeines

- Vom Besuch des Sport- und Wanderheimes Bichl sind ausgeschlossen:
 - Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
 - Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Corona-Risikogebiet (laut Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben
 - Personen die sich krank fühlen, mit Fieber oder akuten Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere
- Sollten Teilnehmer während des Aufenthalts Krankheitssymptome entwickeln, haben diese umgehend das Sport- und Wanderheim Bichl zu verlassen.
- Auf eine gute Durchlüftung in allen Räumlichkeiten, vor allem im Sanitärbereich, ist zu achten.

2. Beherbergung

- Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden.
- Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (z.B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen werden laufend an die geltenden Vorgaben der bayrischen Staatsregierung und an das Hygienekonzept Beherbergung der zuständigen Ministerien angepasst.

Daher sind Änderungen jederzeit möglich und werden durch die Geschäftsstelle des ESV München-Ost e.V. bekannt gegeben.